

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **MARE-A-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Felix LEINEMANN**  [**Felix.Leinemann@ec.europa.eu**](mailto:Felix.Leinemann@ec.europa.eu)  **+32 2 2983093**  1  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer: ………….** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

GD Maritime Angelegenheiten und Fischerei (DG MARE) strebt die Entwicklung der Potenziale der europäischen maritimen Wirtschaft an, ebenso wie nachhaltige Fischerei, eine stabile Versorgung mit Fischen und Meeresfrüchten, gesunde Meere und florierende Küstengemeinden – sowohl für die Europäer von heute, als auch für künftige Generationen. Wir entwickeln die Gemeinsame Fischereipolitik und setzen sie um, und wir fördern einen integrierten Ansatz zu sämtlichen Bereichen der Meerespolitik, in vollem Einklang mit und direkter Unterstützung des Europäischen Green Deal.

DG MARE hat ungefähr 370 Mitarbeiter, verteilt über 5 Abteilungen und 20 Referate. Die weite Bandbreite der Zuständigkeiten schafft ein interessantes und herausforderndes Arbeitsumfeld. Hierarchische Kreisläufe sind kurz, und unsere Arbeit zeigt sichtbare Ergebnisse mit direkten Folgen vor Ort und bei den unmittelbar Betroffenen.

Das Referat A2 entwickelt und unterstützt Initiativen und Projekte, die zur Schaffung einer starken und widerstandsfähigen Meereswirtschaft beitragen und neue Quellen nachhaltigen Wachstums in einer Reihe verschiedener Sektoren der „Blauen Wirtschaft“ eröffnen sollen. Darüber hinaus arbeitet das Team an übergreifenden Themen der blauen Wirtschaft, wie z.B. Maritime Raumplanung, sowie an internationalen Aspekten der blauen Wirtschaft und nachhaltigen Finanzierungsmodellen. Das Referat ist für die EU-Aquakultur-Politik verantwortlich. Es arbeitet eng mit vielen anderen Referaten in DG MARE und anderen Kommissionsdiensten zusammen, da seine Politikbereiche eng mit diversen anderen Bereichen verknüpft sind; z.B. Fischerei, Energie, Umwelt, Gesundheit. Das Referat gehört zur Abteilung A “Meerespolitik und Blaue Wirtschaft” und besteht aus einem dynamischen und motivierten Team von etwa 15 Mitarbeitern. Die Abteilung fördert aktiv einen kollaborativen Arbeitsstil in und zwischen ihren vier Referaten.

Wir bieten eine herausfordernde Position als Politischer Referent für Aquakultur. Dies umfasst folgendes:

* Politische Beratung und Beitrag zur Entwicklung der Aquakultur-Politik der EU, im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, als Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Green Deal;
* Förderung der Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Aquakultur-Politik und der blauen Wirtschaft in verschiedenen EU-Meeren mit den Fischerei- und Aquakulturbehörden der Mitgliedstaaten, sowie mit anderen Organisationen und Einrichtungen, wie z.B. die “*Friends of Freshwater Fish*”, die Organe der *Food and Agriculture Organisation* (FAO), die sich auf globaler oder regionaler Ebene mit Aquakultur befassen;
* Vorbereitung des Beitrags des Referates zur Programmierung des künftigen Finanzrahmens 2021-2027, insbesondere für die Operationellen Programme des EMFF. Analyse der Nationalen Strategiepläne für Aquakultur der Mitgliedstaaten und regelmäßiger Kontakt mit anderen Kommissionsdienststellen zu diesem Zweck;
* Beitrag zur Evaluierung, Entwicklung und Umsetzung anderer EU-Politiken, die für Aquakultur relevant sind;
* Input und Expertise zu themenübergreifenden und sektorspezifischen Aspekten der Meerespolitik; gegebenenfalls Beitrag zur Entwicklung spezifischer Projekte;
* Vorbereitung des Beitrags des Referates zu den Prozessen der DG MARE zur Politikentwicklung, einschließlich Beiträge zu Vorschlägen, Hintergrundpapieren, Gesetzestexten, Briefings, Antworten auf Korrespondenz und andere Anforderungen;
* Vorbereitung und Teilnahme an Treffen mit anderen Kommissionsdienststellen und EU oder internationalen Organisationen zur Aquakulturpolitik; Informationsaustausch mit öffentlichen Stellen und betroffenen Parteien in EU Mitgliedstaaten und Partnerländern**.**

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Meereswissenschaften, Ingenieurwesen, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften oder Wirtschaft. Meeresbiologie oder Veterinärmedizin wären von Vorteil.

Berufserfahrung

Berufserfahrung in einer nationalen oder regionalen Verwaltung, die mit Aquakultur/ Fischerei/ Meerespolitik/ blauer Wirtschaft befasst ist. Operationelle oder praktische Erfahrung in mindestens einem der folgenden Bereiche: Aquakultur-Politik, Fischerei, wissenschaftliche Beratung für Meereswissenschaften oder Forschung, Schützen der Meeresumwelt wären von Vorteil. Berufserfahrung im Arbeiten in oder mit den Europäischen Institutionen oder Erfahrung der Umsetzung der Aquakultur-Politik auf nationaler Ebene wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch (in Wort und Schrift). Zusätzliche Französischkenntnisse (in Wort und Schrift) und andere Sprachen wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)